Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0712-24 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	22.04.2020
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Vorsitzende der Fraktionen DIELINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen - Erhalt kommunalen Eigentums bei der Erarbeitung des Nachtragshaushalts

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
29.04.2020 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Ziel bei der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2020/21 soll es sein, das kommunale Eigentum zu bewahren. Sollte die Verwaltung in diesem Rahmen Verkäufe kommunalen Eigentums planen, die das von der Bürgerschaft beschlossene Volumen überschreiten, ist die Bürgerschaft vorab und im Detail zu beteiligen.

Begründung: Mit Verkäufen Kommunalen Eigentums aus kurzfristig entstandenen Konsolidierungsgründen gibt es deutschlandweit überwiegend schlechte Erfahrungen. Einmalige finanzielle Effekte führten in den meisten Fällen zu Einnahmeverlusten, Verlust an Steuerung und hohe Abhängigkeit von marktwirtschaftlichen Mechanismen. Die öffentliche Daseinsvorsorge, zu der u.a. Wohnen, Energie, Wasser, Kliniken und Müllentsorgung gehören, soll aus diesen Gründen kommunal bleiben. Diesen Weg geht Rostock seit Jahren sehr erfolgreich und er wird u.E. auch von der Mehrheit der Bevölkerung unterstützt. Der beschlossene Grundsatz "Vergabe von Erbbaupacht geht vor Grundstücksverkäufen" sichert langfristige Einnahmen und sollte weiter verfolgt werden.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIELINKE.PARTEI	gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD	